

Bekanntmachung der Gemeinde Zapel über den Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ für das Gemeindegebiet Zapel

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zapel hat in ihrer Sitzung am 18.02.2020 den Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie“ für das Gemeindegebiet Zapel gefasst.

Mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zum Thema Windenergie beabsichtigt die Gemeinde Zapel, möglichst konfliktarme Flächen für die Windenergienutzung zu sichern. Zum anderen soll mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan von der Steuerungsfunktion gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht und somit eine Ausschlusswirkung der Windenergienutzung im übrigen Gemeindegebiet erzielt werden.

Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet Zapel.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Crivitzer Amtsblatt“ Nr. 02/2020 mit Datum vom 28.02.2020 bekannt gemacht.

Zapel, 18.02.2020

Im Original gez.
H.-W. Wandschneider
Der Bürgermeister

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

